

037. Sitzung des 5. Sächsischen Landtages, 26.05.2011

**Rede von MdL Annetrin Klepsch zum Antrag der Fraktion SPD in Drs 5/5363
„Nutzung des Bildungspaketes für Schulsozialarbeit“**

Es gilt das gesprochene Wort

Sehr geehrter Herr Präsident,
meine Damen und Herren,

das Bildungs- und Teilhabepaket hat uns bereits gestern in der Aktuellen Debatte beschäftigt.

Mit dem Antrag der SPD wenden wir uns heute einer der im Vermittlungsausschuss ausgehandelten Leistungen zu, die jedoch nicht individuell den Betroffenen sondern allen Kindern und Jugendlichen zur Verfügung stehen soll.

Deutlich wurde gestern bereits, dass bis jetzt überhaupt nicht geklärt ist, wie viel Geld von den 400 Mio. Euro in diesem und im nächsten Jahr für Schulsozialarbeit in Sachsen zur Verfügung stehen wird oder ob nach der Finanzierung des Mittagessen-Zuschuss überhaupt Geld für Schulsozialarbeit übrig bleibt.

Deshalb ist es zunächst konsequent, dass die SPD in Punkt 1 ihres Antrages die Staatsregierung auffordert zu berichten, wie viele Bundesmittel in den Jahren 2011 bis 2013 in Sachsen für Schulsozialarbeit aus dem Bildungs- und Teilhabepaket zur Verfügung stehen werden.

Erwähnen will ich allerdings unser Unverständnis darüber, dass der vorliegende Antrag der SPD zunächst auf der Tagesordnung des Schulausschusses stand und dort abgesetzt wurde, um sich dann im Plenum wiederzufinden.

Punkt 2 des Antrages – dass die Bundesmittel tatsächlich für die Schulsozialarbeit eingesetzt werden – ist aus unserer Sicht mehr eine politische Willensbekundung als eine einfach festzulegende Aufgabe der Kommunen. Die Sozialdezernate in den Landkreisen scheuen sich gerade eher, großzügig Schulsozialarbeit auszubauen, da sie eben nicht wissen, wie viel Geld nach der Finanzierung der nicht gedeckelten Mittagessenzuschüsse im Hortbereich noch übrig bleibt und wie es nach der Evaluation 2013 weitergehen soll. Sozialpädagogische Arbeit ist jedoch bekanntlich Beziehungsarbeit, die personeller Kontinuität bedarf.

An der Notwendigkeit einer flächendeckenden Schulsozialarbeit in Sachsen und an allen Schularten bestehen bei den pädagogischen Fachkräften in den Schulen und in der Kinder- und Jugendhilfe kaum Zweifel.

Dass die zuständige Ministerin das anders sieht – wie der Stellungnahme des SMS zum Antrag meiner Fraktion „Schulsozialarbeit flächendeckend und bedarfsgerecht ausbauen“ zu entnehmen – ist bedauerlich, aber zeugt wohl eher von Unkenntnis der Situation an den Schulen und Angst vor zusätzlichen Kosten als von jugendpolitischer Steuerung. Aber die Einschätzung des Sozialministeriums zum vorhandenen Bedarf kann sich ja noch ändern, da meine Fraktion für den 30. September eine Anhörung im Landtag zur

Schulsozialarbeit beantragt hat, zu der ich Frau Clauß und ihre MitarbeiterInnen hiermit einladen möchte.

Wie nötig der Ausbau der Schulsozialarbeit ist, wurde bereits im Dritten Sächsischen Kinder- und Jugendbericht von 2009 dargelegt.

Die Staatsregierung macht es sich aus Sicht der LINKEN zu einfach, wenn sie sich auf ihre Anregungs- und Unterstützungsfunktion nach §82 SGB VIII zurückzieht und auf die Richtlinie „Weiterentwicklung“ verweist.

Im Dritten Kinder- und Jugendbericht des Freistaates hieß es in der Stellungnahme der Staatsregierung nämlich noch:

„Das Wissen um das Wohlbefinden in der Schule ist wichtig, weil die emotionale Befindlichkeit der Schüler/innen den Schulerfolg maßgeblich beeinflusst und Schule als öffentliche Sozialisationsinstanz eine herausragende Bedeutung für das gelingende Aufwachsen junger Menschen hat. (...) Die Ergebnisse deuten den Handlungsbedarf zur weiteren Verbesserung des Schulklimas, insbesondere an den Mittelschulen, an. (...) Die Schulsozialarbeit kann hier einen wichtigen Beitrag leisten. Die Staatsregierung wird die Ergebnisse der Befragung daher – im Zusammenhang mit weiteren Erkenntnissen – in die fortlaufende Gestaltung der Schulpolitik einbeziehen. (...) Von daher ist der Anspruch der Kommission fachlich durchaus nachvollziehbar, Schulsozialarbeit nicht (nur) als „Feuerwehr“ bei verfestigten Problemlagen oder in sozialen Brennpunkten einzusetzen, sondern als „notwendiges Qualitätsmerkmal von Schulen in Sachsen“ zu verstehen.“

Bleibt die Frage, was die Staatsregierung – speziell das Kultusministerium – in den letzten zwei Jahren getan hat, um die Schulsozialarbeit auszubauen und die gewonnenen Erkenntnisse aus der Befragung „Jugend in Sachsen“ einzubeziehen.

Ich ahne schon, dass die Staatsregierung bei dieser Frage auf die Planungshoheit der örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe gemäß §80 SGB VIII verweist und sich aus der Verantwortung auf die Beobachterposition zurückziehen will.

Doch es ist dem Kultusministerium und auch dem Sozialministerium nicht verboten, ein zusätzliches Programm zur Schulsozialarbeit aufzulegen.

Die Situation der Schulsozialarbeit stellt sich in Sachsen nämlich sehr unterschiedlich dar und es ist den Jugendämtern der Landkreise und kreisfreien Städte zu danken, die die Bedarfe nicht nur erkannt haben, sondern diese auch finanziell untersetzen und Stellen geschaffen haben.

Wir haben das mal für die allgemeinbildenden Schulen – also ohne Berufsschulen – ausgerechnet, wie sich die Relation Schulsozialarbeiter und Schülerzahlen pro Landkreis gestaltet.

Schauen wir nach Leipzig: Im Landkreis Leipzig muss eine Vollzeitstelle immerhin für 1.227 Schülerinnen und Schüler Ansprechpartner sein, in der Stadt Leipzig selbst sogar für 1.246 Schülerinnen und Schüler! Das klingt viel, jedoch sind die Leipziger damit Vorbild, im Unterschied zu anderen Landkreisen wie Görlitz mit 2.526 SchülerInnen und Nordsachsen 3.597 SchülerInnen auf eine Schulsozialarbeiterstelle. Doch das ist noch nicht das Ende, im Erzgebirgskreis müssen sich rechnerisch betrachtet sogar 5.800 Schülerinnen und Schüler einen Schulsozialarbeiter teilen.

Der Handlungsbedarf ist also dringend, auch im Hinblick auf gleichwertige Bedingungen für alle Schülerinnen und Schüler in Sachsen.

Die Landesarbeitsgemeinschaft Schulsozialarbeit formulierte in ihrer Stellungnahme zur Situation der Schulsozialarbeit im letzten Herbst:

„Um die Entwicklung der Schulen als zentralen Aufenthaltsort von Kindern und Jugendlichen leisten zu können, braucht Schulsozialarbeit eine dauerhafte personelle und finanzielle Mindestausstattung, die gewährleistet, dass Schulsozialarbeit zu einem kontinuierlichen und verlässlichen Angebot für Schüler, Eltern und Lehrer werden kann. Eine Reduzierung der Stellen auf weniger als 0,75 VZÄ pro Schule reduziert die Wirkung von Projekten überproportional stärker als die Kosten.“

Im Punkt 3 des Antrages der SPD wird die Staatsregierung nun aufgefordert, die Kommunen zusätzlich über ein Sonderprogramm beim Ausbau der Schulsozialarbeit zu unterstützen. Dieser Punkt ist in der Zielstellung aus unserer Sicht richtig, jedoch zu ungenau, wir haben deshalb einen Änderungsantrag eingebracht, der das Kultusministerium stärker in die Pflicht nehmen soll und den ich später noch begründen werde.

Vielen Dank.